

DB Netz AG • Werkstättenweg 1 • 14055 Berlin

Halter und Betreiber von Neben- u. Spezialfahrzeugen die Lieferung und Leistung auf der Infrastruktur der DB Netz AG gemäß Ril 931 erbringen

DB Netz AG
Schienenfahrzeugprüfung und Prüfaufsicht
I.NPF 53(P)
Werkstättenweg 1
14055 Berlin
www.dbnetze.com/fahrweg

06.06.2019

Rundschreiben Steilstreckenzulassung Fahrzeuge Kat. 9c

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der überarbeiteten Ril 931 in 12/2017 wurden die Themen Fahren und Arbeiten in ihrer Zuständigkeit klar getrennt. Als Voraussetzung zum Betrieb von Fahrzeugen auf Steilstrecken muss gemäß Ril 931.0001 4 (13) die Ril 465.0001 sowie der Ergänzungsregelung B017 zur bremstechnischen Ausrüstung von Fahrzeugen vom Eisenbahn-Bundesamt eingehalten werden. Für schienengebundene Geräte muss nach oder Ril 931.0003 4 (31) ebenfalls die Ril 465.0001 eingehalten werden.

Bestandsfahrzeuge der Kat. 9c mit einer alten Steilstreckenzulassung, welche Status quo nicht konform zur Ril 465.0001 und der Ergänzungsregelung B017 sind, können nur eine Verlängerung der Steilstreckenzulassung für den Arbeitsmodus erhalten, wenn folgendes zutrifft.

- Fahrmodus = Arbeitsmodus (ZW-Bagger Kat. 9c)
- positiver schriftlicher Nachweis oder eine allgemeine Stellungnahme vom EBA für das Fahren in der Steilstrecke liegt vor

Können genannte Punkte nicht erfüllt werden, dürfen die Fahrzeuge nicht mehr in einer Steilstrecke arbeiten und eingesetzt werden. Die Arbeitsgenehmigung oder Freigabe zum Arbeiten wird nur für die Infrastruktur ohne Steilstrecken erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V.

Ronny Derlat

i. A.

Philipp Tosch



DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ronald Pofalla

Vorstand:
Frank Sennhenn,
Vorsitzender

Jens Bergmann
Dr. Volker Hentschel
Ute Plambeck
Prof. Dr. Dirk Rompf
Dr. Thomas Schaffer

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter